ESV Pressemitteilung

"Auch mit anonymisierten Daten kann erfolgreiche Forschung betrieben werden."

Bundesjustizministerin a. D. Leutheusser-Schnarrenberger im Interview mit der Fachzeitschrift "PinG – Privacy in Germany"

(Berlin, 27. August 2015) Die ehemalige Bundesjustizministerin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, sieht auch bei Gesundheitsfragen Juristen in der Pflicht, wenn es um mögliche Verletzungen und Gefährdungen der Privatsphäre geht. Sie zeigt sich besorgt über veraltete Gesundheitsdaten in Big-Data-Analysen. "Die Verwendung personenbezogener, veralteter Daten kann zu unzutreffenden Profilen und Ergebnissen führen", so Leutheusser-Schnarrenberger in einem Interview mit der Zeitschrift "PinG – Privacy in Germany", das in der Ausgabe 5/2015 veröffentlicht wird.

Zudem müsse laut Leutheusser-Schnarrenberger nicht jeder Arzt über alle Krankheiten informiert sein. Denn keine elektronische Patientenakte könne die Untersuchungen des Arztes ersetzen. "Es gibt nichts Sensibleres als Krankheitsdaten, weshalb der Zugriff streng reglementiert sein muss." Datenschutz behindere nicht, sondern schaffe die notwendige Vertrauensgrundlage für den Umgang mit sensiblen Daten, stellt Leutheusser-Schnarrenberger klar. Gegen das vorgeschlagene E-Health-Gesetz habe sie einige grundsätzliche Bedenken. "Alles, was der ärztlichen Schweigepflicht und dem Arztgeheimnis unterliegt, muss besonders geschützt und darf keinerlei anderem Zugriff ausgesetzt sein."

Das komplette Interview erscheint in der Ausgabe 5/2015 der Fachzeitschrift "PinG – Privacy in Germany", die im Erich Schmidt Verlag unter www.PinGdigital.de abrufbar ist.

Durch das E-Health-Gesetz soll die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen vorangebracht werden, damit die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung verbessert wird. Telemedizinische Anwendungen sollen erweitert werden. Das Gesetz soll eine umfassende Infrastruktur schaffen, die einen sicheren, elektronischen Datenaustausch im Gesundheitswesen ermöglicht.

Beachten Sie bitte auch die folgende Seite >



Weitere Informationen unter www.PinGdigital.de



ESV Pressemitteilung

Über PinG – Privacy in Germany

PinG – Privacy in Germany – Datenschutz und Compliance ist eine juristische Fachzeitschrift aus dem Erich Schmidt Verlag und richtet sich an alle, die sich mit der praktischen Umsetzung von Datenschutz und Compliance im Unternehmen befassen. "PinG – Privacy in Germany" wird herausgegeben vom Berliner Rechtsanwalt Prof. Niko Härting. Unterstützt wird er durch ein Team von Experten für Datenschutz- und Medienrecht – unter Mitwirkung des Vorstandes der Stiftung Datenschutz. Aktuelle Hinweise der PinG-Redaktion finden Sie im Twitter-Kanal (@PinG_Journal) und im Blog (www.PINGdigital.de/blog/).

Über den Erich Schmidt Verlag

Der Erich Schmidt Verlag gehört zu den führenden Fachverlagen im deutschen Sprachraum. Das 1924 gegründete Berliner Unternehmen publiziert Fachinformationen in den Bereichen Recht, Wirtschaft, Steuern, Arbeitsschutz und Philologie. Aktuell beschäftigt das Haus rund 120 Mitarbeiter.

Das Fachmedienprogramm umfasst über 2.300 Titel, davon ca. 300 in Form von Datenbanken, Zeitschriften, eJournals, Loseblattwerken und CD-ROMs. Bücher erscheinen gedruckt und als eBooks. Neben umfangreichen Angeboten für die berufliche Praxis sind zudem zahlreiche Werke für Lehre und Forschung an Hochschulen über das Wissensportal ESVcampus.de im Abonnement oder per Pick & Choose verfügbar. ESV Fachmedien sind auf Wunsch auch als Intra- und Extranets erhältlich.

E-Mail: C.Bowinkelmann@ESVmedien.de

Telefon: (030) 25 00 85 - 858 · Fax: (030) 25 00 85 - 870 · Internet: www.ESV.info

